



GEMEINDE PLEISKIRCHEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES GR/33/2014-2020

Sitzungsdatum: Donnerstag, 06.04.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Zeiler, Konrad

Gemeinderäte

Aigner, Johann
Demmelhuber, Johannes
Furtner, Elfriede
Huber, Heike
Kaiser, Franz
Linsmeier, Josef
Perschl, Sebastian
Schreieder, Franz
Thieme, Stephan
Wimmer, Matthias
Wimmer, Michael
Winkler, Manfred

Schriftführerin

Bauer, Marlene

stellv. Schriftführerin

Trager, Lieselotte

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Kaltenecker, Alois
Mittermeier, Stefan

Todesfall in der Familie
Urlaub

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift
2. Bauanträge
 - 2.1. Antrag auf Neubau einer Lagerhalle mit Wohn- und Verkaufsbereich sowie eines Schulungsraumes in der Gewerbestraße ■
 - 2.2. Errichtung einer Unterstellhalle mit Werkstatt in Vorach ■
 - 2.3. Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage im Nelkenweg ■
3. Anliegerversammlungen für ILE - Maßnahmen
4. Neuer Defizitvertrag für Kindertagesstätte Nonnberg
5. Erneuerung des Zaunes bei der Kindertagesstätte Nonnberg
6. Information über Kindergartenausschusssitzung
7. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2017
8. Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2016-2020
9. Wünsche und Anregungen
 - 9.1. Baugebiet Wald Parzellierung
 - 9.2. Straße Hub

1. Bürgermeister Konrad Zeiler eröffnet um Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift

einstimmig beschlossen

TOP 2 Bauanträge

TOP 2.1 Antrag auf Neubau einer Lagerhalle mit Wohn- und Verkaufsbereich sowie eines Schulungsraumes in der Gewerbestraße ■

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. ■■■■, Gmkg. Oberpleiskirchen, in der Gewerbestraße ■, ist der Neubau einer Lagerhalle mit Wohn- und Verkaufsbereich sowie eines Schulungsraumes geplant.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7, „Gewerbegebiet-Pleiskirchen“. Es entspricht nicht völlig den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Vom Antragsteller werden folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt:

- Böschungshöhe 3m (statt maximal 2m)
- Böschung mit einer Neigung von 2,5 : 3,5 (statt maximal 1:1(45°))
- Errichtung eines Schulungsraumes

Der Gemeinderat findet die Böschung zu hoch und zu steil. Mit dieser extremen Neigung besteht die Gefahr, dass der Hang abrutscht. Außerdem werden Bedenken zum Nutzungszweck des „Schulungsraumes“ geäußert, da dieser im ersten Planentwurf als „Partystadel“ bezeichnet wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Bauantrag zurückzustellen.

Der Bauherr soll einen geänderten Bauplan vorlegen in welchem die nachfolgenden Punkte berücksichtigt sind:

- Böschungshöhe: es soll dargelegt werden, wie die Standfestigkeit zum Nachbargrundstück gewährleistet wird
- Böschungsneigung: die Neigung soll gesenkt werden
- Schulungsraum: Der Schulungsraum darf nicht zweckentfremdet werden. Nach den Festsetzungen im Bebauungsplan sind Vergnügungsstätten im Sinne § 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO unzulässig.

Sowohl die Böschungshöhe und auch die Neigung soll von der Genehmigungsbehörde ebenfalls noch geprüft werden.

zurückgestellt

TOP 2.2 Errichtung einer Unterstellhalle mit Werkstatt in Vorach

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. ■■■, Gmkg. Nonnberg, in Vorach ■■■, ist die Errichtung einer Unterstellhalle mit Werkstatt geplant.

Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 2.3 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage im Nelkenweg

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. ■■■■■, Gmkg. Oberpleiskirchen, Nelkenweg ■■■, ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage geplant.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 „Pleiskirchen-Ost“. Es entspricht nicht völlig den Festsetzungen des Bebauungsplans. Vom Antragsteller werden folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt:

Der fertige Erdgeschossfußboden soll an der nordöstlichen Gebäudeecke statt 1,00m 1,40m über dem natürlichen Gelände liegen.

Beschluss:

Der beantragten Befreiung wird zugestimmt.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 3 Anliegerversammlungen für ILE - Maßnahmen

Sachverhalt:

Bis zum 31. Mai 2017 müssen Anliegerversammlungen für jene ILE-Maßnahmen stattgefunden haben, die in den Planungen für dieses Jahr noch enthalten sein sollen. Außerdem sollen bis zu diesem Termin die Beziehungserklärungen der betroffenen Grundstückseigentümer vorliegen.

Folgende Maßnahmen stehen an:

- a) die Gemeindeverbindungsstraße Anzing-Sigrün
- b) die Hoferschließung Neuerding.
- c) die Bodenneuordnung im Bereich Sorsbach-Bachleiten

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass für die nachfolgend genannten Maßnahmen die Anliegerversammlungen durchgeführt werden sollen:

- d) die Gemeindeverbindungsstraße Anzing-Sigrün
- e) die Hoferschließung Neuerding.
- f) die Bodenneuordnung im Bereich Sorsbach-Bachleiten

einstimmig beschlossen

TOP 4 Neuer Defizitvertrag für Kindertagesstätte Nonnberg

Sachverhalt:

Die Kath. Pfarrkirchenstiftung ist auf Anraten des Caritsverbandes der Diözese Passau an die Gemeinde Pleiskirchen herangetreten mit der Bitte um Abschluss einer neuen Vereinbarung zur Ergebnisverwendung der Kindertageseinrichtung St. Nikolaus, Nonnberg (=Defizitvertrag).

Der neue Defizitvertrag berücksichtigt die neue Finanzierung nach dem Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (BayKiBiG). Zusätzlich sind alle Zuständigkeiten für Reparaturen und Investitionen geregelt.

Die Regelung über die Beteiligung der Gemeinde (§3) entspricht dem bisherigen Vertrag (60% Gemeinde, 40 % Träger, bzw. Caritas). Die Übernahme der Eigenleistung des Trägers im Falle eines Defizits hat die Gemeinde bisher aufgrund einer Gemeinderatsbeschlusses aus dem Jahr 1987 bereits freiwillig übernommen. Eine Regelung zur Höhe der Reparaturen und Instandhaltungen, die der Träger selber übernehmen muss, ist im alten Vertrag nicht getroffen.

Der vorgelegte Vertrag entspricht dem Mustervertrag des Bayerischen Gemeindetags. Er soll rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft treten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Vertrag abzuschließen.

einstimmig beschlossen

TOP 5 Erneuerung des Zaunes bei der Kindertagesstätte Nonnberg

Sachverhalt:

Bereits 2011 (im Rahmen der Bauarbeiten in der Kindertagesstätte Nonnberg) wurde ein Teil des Maschendrahtzaunes um das Gelände der Kindertagesstätte Nonnberg durch den gemeindlichen Bauhof durch Doppelstabmatten ersetzt.

Bürgermeister Konrad Zeiler schlägt vor, dass aus Sicherheitsgründen auch der restliche Maschendrahtzaun durch einen Doppelstabmattenzaun ersetzt werden solle. Außerdem solle an der nordöstlichen Seite des Geländes ein Fluchttor eingebaut werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den restlichen Teil des Zaunes ebenfalls erneuern zu lassen und an der nordöstlichen Seite ein Fluchttor einbauen zu lassen.

einstimmig beschlossen

TOP 6 Information über Kindergartenausschusssitzung

Sachverhalt:

Im Rahmen der Kindergarten-Ausschusssitzung am 27.03.2017 wurde von der Leitung der Wunsch auf Bildung einer 4. Kindergartengruppe mitgeteilt. Begründet wurde dies mit der Notwendigkeit von kleinen Gruppen (21 Kinder) für integrative Kinder.

Zur Frage steht, wo der zusätzliche Gruppenraum untergebracht werden soll. Mehrere Möglichkeiten wurden durchgesprochen: Restaurant, Kreativraum, Rhythmikraum, ehemalige Raiffeisenbank oder ein Anbau, Container, Holzhütte.

Informativ wird noch mitgeteilt, dass eine zweite Vorpraktikantin nicht gefunden werden konnte und dass Frau Josefine Geier im März 2018 in Rente geht.

Der Gemeinderat schließt die ehemaligen Raiffeisenbank-Räume aus, da ansonsten mit den Kindern immer wieder die Straße überquert werden müsse. Zur Einrichtung eines 4. Gruppenraumes soll ein im Gebäude bereits vorhandener Raum umgestaltet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, einen vorhandenen Raum im bestehenden Gebäude zu einem 4. Gruppenraum umzubauen. Die Gemeinderäte Kaltenecker und Winkler werden beauftragt, die dafür in Frage kommenden Räume zu besichtigen.

einstimmig beschlossen

TOP 7 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2017

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wird der Haushaltsplan 2017 vorgelegt und erläutert.

Beschluss:

Der Gemeinderat bespricht den Entwurf des Haushaltsplanes mit Haushaltssatzung 2017. Der Gemeinderat trifft dabei folgende Feststellungen:

- a) Der Haushaltsplan schließt im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit je 3.600.000 € und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit je 3.300.000 € ab und ist damit ausgeglichen.
- b) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 330.000 € vorgesehen.
- c) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
- d) Die Steuerhebesätze werden festgesetzt auf:

Grundsteuer A	320 v. H.
Grundsteuer B	320 v. H.
Gewerbsteuer	330 v. H.

e) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 € festgesetzt.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2017 in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt vorbehaltlich einer erforderlichen Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung zu erlassen und den Haushaltsplan mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern aufzustellen.

einstimmig beschlossen

TOP 8 Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2016-2020

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wird die Finanzplanung 2016-2020 vorgelegt und erläutert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2016-2020 in der dem Haushaltsplan 2017 beigefügten Fassung.

einstimmig beschlossen

TOP 9 Wünsche und Anregungen

TOP 9.1 Baugebiet Wald Parzellierung

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat werden für das Baugebiet Wald vier verschiedene Varianten zur Parzellierung vorgestellt.

Plan 1: mit Wendehammer

Plan 2: mit nördlicher Zufahrt vom Feuerwehrhaus und Grünfläche

Plan 3: mit separater Querstraße und Grünfläche

Plan 4: mit separater Querstraße und Parkplätzen

Auf Wunsch des Gemeinderates soll ein weiterer Entwurf erstellt werden: Dabei soll die Planvariante Nr. 2 (nördliche Einfahrt vom Feuerwehrhaus) mit der Planvariante Nr. 4 (zusätzliche Parkplätze) kombiniert werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 9.2 Straße Hub

Sachverhalt:

Bürgermeister Konrad Zeiler teilt mit, dass er mit den Anwohnern und den Grundstücksanliegern der Straße Hub gesprochen und ihnen die voraussichtliche Höhe der Anliegerbeiträge mit-

geteilt hat. So würde auf einen Anwohner 8.574,-- Euro und auf einen Grundstücksanlieger 2.500,-- Euro entfallen. Die Reaktion der Anwohner bzw. Anlieger fiel dabei sehr unterschiedlich aus.

Herr [REDACTED] und dessen Tochter, Frau [REDACTED], welche als Zuhörer anwesend sind, kritisieren, dass sie für zwei Häuser (Hub 2 und Hub 2a) zahlen müssten, obwohl doch beide Anwesen Frau [REDACTED] gehören. Außerdem finden sie die Anliegerbeiträge generell zu hoch.

Bürgermeister Zeiler schlägt vor, ein Angebot für die Sanierung aller Straßen im Bereich Hub-Petzling einzuholen. In diesem Fall würden sich die Kosten auf wesentlich mehr Anwohner bzw. Anlieger verteilen. Auf der Grundlage dieses Angebotes könne dann berechnet werden, welche Kosten auf die jeweiligen Anwohner bzw. Anlieger zukommen würden.

Der Gemeinderat erklärte sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

zur Kenntnis genommen

Konrad Zeiler
1. Bürgermeister

Marlene Bauer Lieselotte
Träger
Schriftführer/in